

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	20. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Alexander Geiger mit Ablauf des 31.01.2016 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Istvan Pinter		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.01.2016	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einstimmig zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1 a der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Alexander Geiger mit Ablauf des 31. Januar 2016 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO ausscheidet.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Istvan Pinter nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 1. Februar 2016 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Istvan Pinter kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Herr Stadtrat Alexander Geiger teilte mit E-Mail vom 11. Dezember 2015 mit, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Er begründet dies mit der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Karlsruhe zum 1. Februar 2016. Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1a GemO scheidet ein Gemeinderat aus dem Gremium aus, wenn er Beamter oder Arbeitnehmer der Gemeinde ist und somit ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 29 Abs. 5 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Istvan Pinter, Karlsruhe.

Herr Istvan Pinter rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Istvan Pinter kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1a der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Alexander Geiger mit Ablauf des 31. Januar 2016 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO ausscheidet.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Istvan Pinter nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN an 1. Februar 2016 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Istvan Pinter kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.